

## Der WJ NRW Wanderpreis 2025

Zwei wesentliche Anliegen des NRW-Landesverbandes sind die Vermarktung und Vernetzung von Kreisaktivitäten. Ein Instrument hierzu ist die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung besonders herausragender Projekte durch den **WJ NRW Wanderpreis**. Dieser wird alljährlich durch den Landesverband der Wirtschaftsjunioren NRW vergeben. Bei der Bewerbung müssen folgende Formalien beachtet werden:

### 1. Wer kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden kann nur ein örtlicher Jugiendkreis in NRW, der Mitglied der Wirtschaftsjunioren Deutschland ist. Im Einzelfall kann auch eine Projektgemeinschaft von mehreren Kreisen berücksichtigt werden.

### 2. Wer kann einreichen?

Vorschläge können von den Kreissprecher:innen und Geschäftsführer:innen sowie vom Landesvorstand und der Landesgeschäftsleitung gemacht werden.

### 3. In welchen Zeitraum muss das Projekt fallen?

Das auszuzeichnende Projekt muss seine **Hauptlaufzeit zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024** gehabt haben. Es können auch Projekte berücksichtigt werden, deren Laufzeit über mehrere Jahre geht, wenn ein wesentlicher, erfolgreicher Teilabschnitt in dem oben genannten Zeitabschnitt liegt.

### 4. Können mehrere Projekte eingereicht werden?

Es können je WJ-Kreis **maximal zwei** Projekte eingereicht werden.

### 5. Ist eine erneute Einreichung möglich?

Wurde das Projekt bereits in den Vorjahren eingereicht, ist eine erneute Einreichung nicht möglich. Ausnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich:

- bei Projekten mit mehrjähriger Laufzeit,
- bei Projekten, die inhaltlich deutlich weiterentwickelt wurden.

Über die Berücksichtigung einer erneuten Einreichung entscheidet der Landesvorstand.



## 6. Wie muss die Bewerbung aussehen?

Die notwendigen Unterlagen müssen **bis 4. April 2025, 23:59 Uhr** über das entsprechende **Online-Formular auf der die Webseite der Wirtschaftsjunioren NRW** eingereicht werden. Das Formular kann dabei nur **vollständig ausgefüllt** abgesendet werden. Der Online-Einreichung können zudem **bis zu vier Anlagen** hinzugefügt werden. Diese beschränken sich auf Fotos, Presseberichte und sonstige Anlagen zur Projektbeschreibung. Es sind ausschließlich Anlagen im JPG-, PNG- oder PDF-Format zulässig.

## 7. Die Bewertungskriterien

Es muss sich um ein Projekt handeln, das auf Landesebene besonders herausragt. Es muss kein Einzelprojekt sein und kann sich auf mehrere Jahre erstrecken sowie eine möglichst hohe Anzahl an beteiligten Kreismitgliedern berücksichtigen.

Beurteilt wird die **Wirkung** im Teilbereich der zu beurteilenden Zeit sowie die Wirkung

- a) in der Sache (Erfolg),
- b) in der Öffentlichkeit (Medien),
- c) in der (für die) Bundes- / Landesvereinigung (Beispiel)
- d) innerhalb des eigenen Juniorenkreises (Zusammenhalt – Mitgliederwerbung)

Sollte aus sachlichen Gründen auf die Wirkung in einem Punkt verzichtet werden müssen, so kann dies bei entsprechender Begründung unberücksichtigt bleiben.

## 8. Die Jury

Die Jury besteht aus

- den Mitgliedern des Landesvorstands
- den Beauftragten des Landesvorstands
- einem Vertreter der Landesgeschäftsstelle

Der Landesvorsitzende ist Vorsitzender der Jury. Das Vergabeverfahren läuft wie folgt ab:

Jedes Mitglied der Jury benennt einen ersten, zweiten und dritten Platz. Dafür erhält die jeweilige Einreichung **5 Punkte** (erster Platz), **3 Punkte** (zweiter Platz) oder **1 Punkt** (dritter Platz). Die Punkte werden aufaddiert und damit der Sieger festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheidet der Landesvorsitzende.

Die Jury sollte in persönlicher Abstimmung zusammenkommen. Im Ausnahmefall kann eine Abstimmung virtuell erfolgen.



## 9. Sonstiges

Der Preis muss nicht vergeben werden. Diese Entscheidung muss einstimmig erfolgen. Der Wanderpreis ist vom ausgezeichneten Kreis bis zur nächsten Preisverleihung aufzubewahren und dem Landesvorstand ohne Aufforderung wieder zurückzugeben.

Der Wanderpreis geht in den Besitz des Kreises über, dem der Preis zum dritten Mal zuerkannt wird. Der Landesvorstand hat dann für einen neuen Preis zu sorgen.

Der Gewinner des Wanderpreises erlaubt dem Landesverband, das Projekt – unter deutlicher Nennung des Kreises – in der Öffentlichkeitsarbeit benennen zu dürfen. Der Gewinner sagt ebenfalls zu, andere Kreise bei der Adaption des Projektes beratend zur Seite zu stehen und Unterlagen, Checklisten, Flyer-Vorlagen kostenfrei zur Verfügung stellen. Schließlich sagt der Gewinnerkreis zu, das Projekt – sofern möglich – bei herausragenden Landesveranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang, Kreissprecher-Summit, NRW-Academy) zu präsentieren.

Stand: 18. Februar 2025